

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 47

Artikel: Bäckerei-Ladeneinrichtung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blei 500 kg) und hält somit Zinkblech hinsichtlich des Widerstandes, welchen es dem Strecken entgegensetzt, zwischen Bronze und Blei die Mitte. Diese Eigenschaft, verbunden mit der relativ hohen Festigkeit, macht das Zinkblech so vorzüglich geeignet zur Herstellung tiefer, gestanzter und gedrückter Stücke. Das Zinkblech verträgt das Falzen parallel zur Walzfaser etwas weniger gut als in der Querrichtung, weshalb man scharfe Biegungen, Abkantungen, Falze u. s. w. möglichst quer zur Walzrichtung vornehmen muß. Bei 155° erreicht die Dehnung ihr Maximum und zwar für Längsfaser mit 100 Proz., für Quersfaser mit 80 Proz. Dehnung, bei höheren Temperaturen gehen dann die Dehnungen wieder stark herab und liegt bei 165—170° bereits die Grenze, über welche hinaus man Zinkblech nicht mehr erhitzen darf. Darüber noch hinaus tritt eine Zerstörung der Textur (narbiges Aussehen, grobkörniger Bruch) ein. Es ist danach fehlerhaft, Zinkblech durch Ausglühen geschmeidiger machen zu wollen. Einmal zu stark erhitztes (verbranntes) Zinkblech hat auch nach dem Erkalten seine Eigenschaften verloren und wird vollständig unbrauchbar, wenn es nicht nochmals gewalzt oder gehämmert wird.

An der Luft überzieht sich das Zink mit einer Oxidschicht, welche, abweichend von Kupfer und Eisen, vom Regen nicht abgewaschen wird und undurchlässig ist.

Ein abgeworfenes Zinkdach repräsentirt noch immer einen Werth von 45—50 Proz. seines Nennwerth-Materials. Es existiren Zinkblechdächer, welche bereits 60 Jahre alt sind und noch keinerlei Reparatur nöthig gemacht haben, entgegen Ziegels-, Papp- und Schieferdächern, sowie solchen von verzinktem Eisenblech. Letzteres läßt bei den verschiedenen Ausdehnungskoeffizienten des Eisens ($\frac{1}{812}$) und Zinks ($\frac{1}{340}$) leicht ein Abblättern des letzteren zu. Nur in säurehaltigen Dämpfen und an dumpfen Orten, wo der Luftzutritt allzusehr gehemmt ist, wird ein Zinkdach bald zerstört.

Ueber die Erhaltung des Zinkblechs unter den Einflüssen der Atmosphäre stellte z. B. der Direktor des Konservatoriums für Künste und Gewerbe in Paris jahrelange Versuche an, über welche sich derselbe wie folgt äußerte:

„Es wurden täglich die Wirkungen untersucht, welche die Veränderungen der Atmosphäre auf das Metall äußerten, und wurde hierbei bemerkt:

1) daß nach dem ersten Regen die ganze Oberfläche sich mit einem Oxid überzog,

2) daß durch die nachfolgenden Winde und Regen ein Theil des Oxides weggeschwemmt wurde, daß aber nach drei Monaten ein unverwischbarer, dünner Oxidüberzug sich über die ganze Oberfläche des Blechs ausdehnte,

3) daß nach dem dritten und vierten Winter schon ein natürlicher Firniß von graumattem Schmelz, dem Oxid sehr ähnlich, sich auf der ganzen Oberfläche des Metalls gebildet hatte. Die Temperaturveränderungen, der Regen, Schnee, Kälte und Hitze blieben ohne jede Wirkung auf diesen Firniß.

In diesem Zustande befinden sich alle derart untersuchten Bedachungen aus Zinkblech.“

Bevor auf die Verwendungsarten des Zinkblechs als Dachbedeckungsmaterial näher eingegangen wird, sei es gestattet, die Hauptvorteile, welche demselben seine weite Verbreitung verschafft haben und bei seiner Anwendung im Bauwesen besonders in Betracht kommen, etwas eingehender zu besprechen. Zunächst besitzt das Dach aus Zinkblech, wie jedes andere Metalldach, wenn in richtiger Weise gedeckt, die vollkommenste Undurchlässigkeit für Wasser und Schnee bei fast unbegrenzter Dauer und Vermeidung jeglicher Reparaturen, da das Zink für die Einflüsse der Witterung, wie später dargethan wird, fast vollkommen un-

empfindlich ist. Die leichte Art der Verarbeitung des Zinkblechs, seine Biege-, Falz- und Dehnbarkeit, die Leichtigkeit, mit welcher es sich mit der Handschere und dem Zinkreißer schneiden, mit dem Hammer bearbeiten, sowie überhaupt jeder beliebigen Form im kalten, oder besser mäßig erwärmten Zustande anpassen läßt, gibt diesem Metall ein großes Uebergewicht vor Eisenblech als Deckmaterial und macht es selbst dann nahezu unentbehrlich, wenn für die Fläche des Daches ein anderes Deckmaterial gewählt wird. In der That wird man die Einfassungen und die Aufkantungen an Schornsteinen, an Brandmauern, die Hohlkehlen, Traufleisten, Gesimsabdeckungen, Dachrinnen und Abfallröhren bei weitaus den meisten Dächern aus Zink hergestellt finden.

(Fortsetzung folgt.)

Bäckerei-Ladeneinrichtung.

(Zu den 3 Illustrationen.)

Wie in manchen Branchen deutsche Kunst und Gewerbe sich durch stylgerechte, solide, praktische und preiswerthe Arbeiten schnell allgemeine Anerkennung erworben haben, so hat sich auch im Interesse jedes Geschäftsinhabers das Bedürfnis herausgestellt, die Laden- und Geschäftseinrichtung durch zeitgemäße Repositorien, Schränke, Ladentische, Kassen, Pulte zc. dementsprechend herzustellen, und ist es erwiesen, daß derartige Einrichtungen überall geschäftlich von großem Vortheil sind; nicht allein daß dieselben Aufmerksamkeit erregen, sondern sie repräsentiren auch die zum Verkauf oder zur Aufbewahrung befindlichen Gegenstände in viel angenehmerer und anziehender Weise, gewähren ferner eine bedeutend bessere Handhabung im Geschäftsbetriebe und geben dem Ganzen einen würdevolleren Charakter.

Wir wollen daher unsern geehrten Lesern hiemit eine Zeichnung und Beschreibung einer Laden-Einrichtung für Bäckerei vor Augen führen, welche von der auf diesem Gebiete bedeutendsten und leistungsfähigsten Fabrik des Herrn C. Brunzlow, Berlin NO, Neue Königstraße 15, entworfen und schon vielfach ausgeführt worden ist. Die Kaiserstadt Berlin zählt nämlich über 1200 große Bäckereien, von denen die meisten nach diesem System eingerichtete Läden besitzen.

Genannte Firma, welche als „Spezialität“ sich ausschließlich nur mit der Anfertigung von Geschäftseinrichtungen aller Branchen, als: Repositorien, Ladentischen, Glasschränken, Ladentassen, Semmeltschen, Brodspinnden, Kuchenregalen, Pulten, Waarentischen, Beuten, Flocken, Schau-senster-Einrichtungen zc. befaßt, beschäftigt hiebei außer mehreren bedeutenden Architekten, welche die erforderlichen Zeichnungen und Entwürfe zu bearbeiten haben, Hunderte von Arbeitern, als: Tischler, Bildhauer, Drechsler, Glaser, Maler, Schlosser, Klempner, Vergolder, Tapezire zc.

Während des beinahe 40jährigen Bestandes der Fabrik sind bereits Tausende von Geschäftseinrichtungen, sowohl in einfacher wie auch bis zur hoch eleganten Ausführung, für das In- und Ausland geliefert worden. Die Firma ist stets bemüht gewesen, durch solide, praktische und stylgerechte Arbeiten, unter Verwendung bewährter Neuerungen, jeder an sie gestellten Anforderung zu genügen, sowie auch auf Wunsch hiezu extra Zeichnungen, Entwürfe und Kostenanschläge, unter vortheilhaftester Ausnutzung vorhandener Räumlichkeiten, anzufertigen.

Was nun die hier abgebildete Bäckerei-Einrichtung anbelangt, so ist dieselbe im Style deutscher Renaissance gehalten und für die Ausführung ist ahorn-, eichen- oder nußbaumartiger Delanstrich mit Lackirung vorgesehen; sehr schön wirkt auch Kiefernholz, braun lasirt oder auch weiß

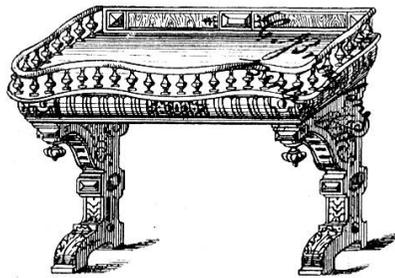
und gelblicher Anstrich mit Blau, Roth oder Grün abgesetzt, wie auch massives Eichen- oder Nussbaumholz.

Das *Repositorium* — der Großbrod-Ladenschrant — mit abgerundeten Seiten, gestochenen Füllungen, Säulen, Pilastern, Kapitälern, Konsolen, Aufsätzen, Gefüßen etc. enthält in seinem Untertheile: oben eine breite Platte, unter welcher Auszugsbretter zum Schneiden und Einwickeln der Waare angebracht sind, darunter in der Mitte und an beiden Seiten je ein verschließbares Spindchen, innen mit Boden; zwischen diesen Spindchen sind 4 Kästchen mit je 2 Muschelgriffen angebracht; zwischen dem oberen und unteren Kasten ist wieder je ein Auszugsbrett zum Darauftreten (Trittbrett), von welchem man nach allen Theilen des Repositoriums hinreichend kann, so daß eine Leiter oder ein Tritt dadurch entbehrlich wird.

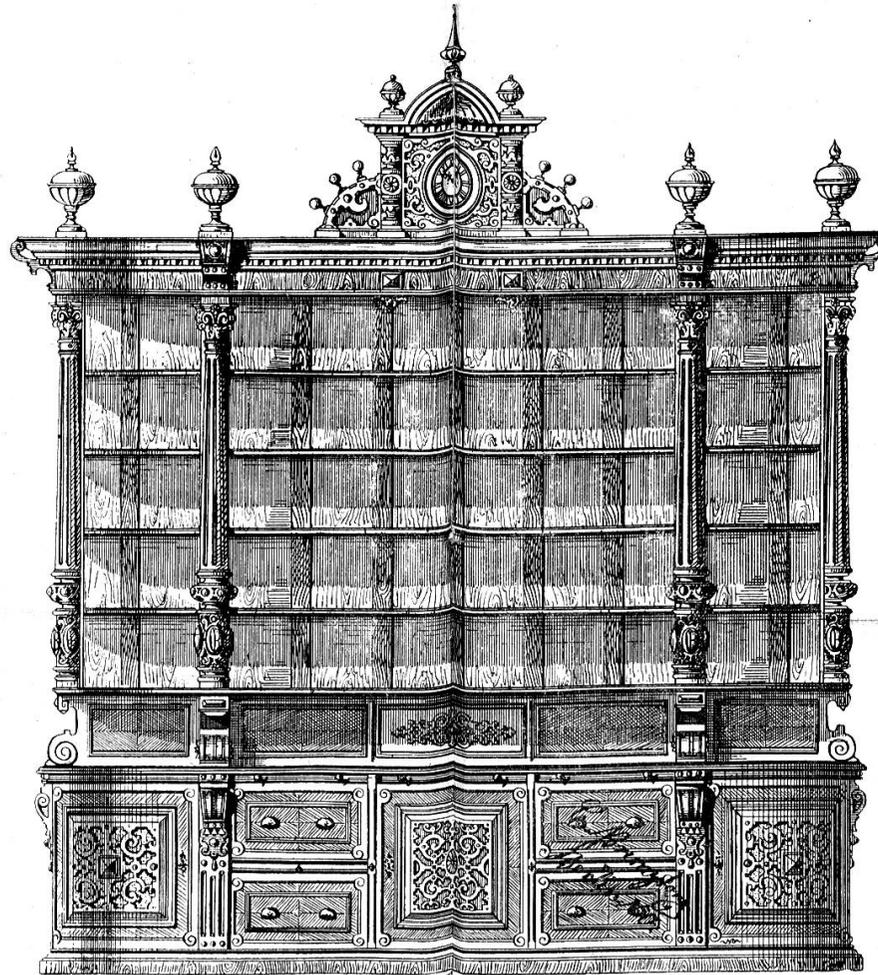
Im Obertheile werden über dem Untertheile dadurch freie Räume gebildet, daß die mittleren Wände Ständer sind und die Pilaster auf Konsolen ruhen, und würden sich dieselben eventuell zur Aufstellung von Körben mit Backwaren u. dergl. eignen; darüber befinden sich dann offene Fächer zur Aufnahme von Broden, Kuchen etc. und hierüber ein Aufsatz eventuell mit Uhr, Monogramm, Schutzmarke oder dergleichen, welche in der Mitte desselben angebracht werden.

Ein Ladentisch mit Marmorplatte, dessen Vorderfront mit wulstartigen Vorsprung, gestochenen Füllungen, Pilastern, Kapitälern etc. versehen ist, hat unter der Platte Auszüge zum Ausschneiden oder Einwickeln von Waaren und darunter etwa 10 Cm. hohe Fächer für Einwickelpapier und Düten, sowie Kästen für Bücher, unter welchen dann Kästen oder Spindeln, eventuell auch offene Fächer oder ein Eisspind angebracht werden; auf dem Ladentische befindet sich ein Kull (transportabel), welches eventuell auch als Kasse dienen kann.

Der Bürl- und Wegglitisch hat geschweifte und gestochene Füße, darauf einen geschweiften Aufsatz mit ge-

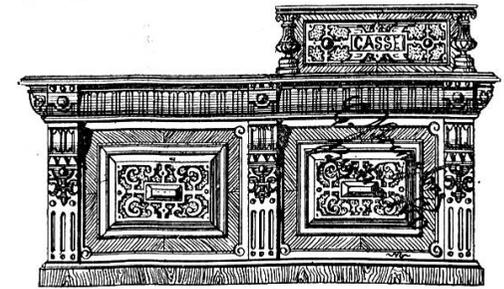


Bürl- oder Wegglitisch.



Bäckerladen-Schrank (Großbrod-Schrank).
Laden-Einrichtung einer Bäckerei.

Entwurf von G. Brungli u. v. (Siehe den Text).



Bäckerladen-Tisch mit Kasse.

form und durch Bildung des Geschnackes für die Kunst im Gewerbe;

3) durch Hinweis auf die richtigen Mittel (Methode und Lehrstoff), welche auf der unteren Stufe des gewerblichen Unterrichts zur Verwendung kommen sollen;

Zu diesem Ende steht den Kurstheilnehmern auch eine Sammlung von zweckmäßig befundenen Lehrmitteln (Vorlagewerke, Modelle etc.) dieser Stufe zu Gebote; es soll denselben in einzelnen besondern Stunden Gelegenheit geboten werden, über die statgefundenen Bemerkungen dieser Sammlung Aufschluß zu erhalten.

4) durch Besuche von industriellen Etablissements, gewerblichen Werkstätten und des Gewerbemuseums.

A. Programm. Dauer des Kurjes. Der Unterricht wird sich auf 2 Semester, das Sommersemester, vom 19. April bis 14. August 1886, und das Wintersemester vom 4. Okt. 1886 bis 2. April 1887, erstrecken.

Aufnahme. Es werden 20 Theilnehmer sämmtlicher Kantone unter nachfolgenden Bedingungen zugelassen:

- 1) Zurückgelegtes 18. Altersjahr;
- 2) Ausweis über den Besuch einer Mittelschule (Seminar, Technikum, Industrie- und Handelsschule, Gymnasium);
- 3) Ausweis über die nöthige Fertigkeit im Freihand- und Linezeichnen durch Vorlegen von Zeichnungen.

Ausnahmsweise können auch tüchtige Berufsmänner (Bauhändler, Mechaniker etc.), welche mindestens Sekundarschulbildung genossen haben, zugelassen werden.

Die Anmeldungen sind bis spätestens Ende März schriftlich und begleitet von Altersausweis, Zeugnissen und Zeichnungen der Direktion des Technikums in Winterthur einzureichen.

Die Aufnahmekommission des Technikums entscheidet über die Aufnahme auf Grundlage der eingereichten Zeugnisse und Zeichnungen unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Landesgegenden und derjenigen Kandidaten, welche bereits als Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen thätig sind.

Die Zulassung erfolgt definitiv oder auf eine Probezeit bis zu zwei Wochen, nach deren Ablauf bei ungenügender Leistung die Rückweisung durch Beschluß der Aufnahmekommission erfolgen kann.

Schulgeld. Es wird von dem Bezug eines Schulgeldes Umgang genommen.

drehten Traillen und oben mit Messingblech beschlagen, über welchem auch Flocken angebracht werden können.

Die Kasse ist freistehend oder auf Pianinorollen mit abgehängten Seiten, oben Zählplatte, zwei Koll-Falouetten und Kasseneinsätze, welche eine sofortige Ablesung des Kassiers gestatten, im Innern ein Spindchen zum Verschließen und darüber ein kleiner Kasten zu Tinte und Feder. Das

Ganze ist puttartig gebaut und kann als solches auch benutzt werden.

Gewerbliches Bildungswesen.

II. Instruktionkurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz, mit

Bundessubvention veranstaltet und abgehalten am zürcherischen Technikum in Winterthur. Allgemeine Bemerkungen. Der Zweck des Kurjes „Heranbildung von Zeichnungslehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen“ soll erreicht werden:

- 1) Durch Entwicklung der Fertigkeit des Zeichnens in den verschiedenen im Lehrplan angeordneten Richtungen;
- 2) durch Vermittlung des Verständnisses für die von Zweck, Material und Herstellungsverfahren abhängige Konstruktion und

Schulordnung. Die Kurstheilnehmer unterstehen der Schulordnung des Technikums.

Aufsicht. Die unmittelbare Aufsicht des Kurjes steht der Aufnahmekommission des Technikums zu. Das schweizerische Handels- und Landwirtschaftsdepartement ist berechtigt, jederzeit selbst oder durch Delegirte Einsicht vom Fortgang des Kurjes zu nehmen.

Fähigkeitsprüfung. Am Schlusse des Kurjes finden